



Protokoll vom 11. September 2019

Ortsbeiratsmitglieder: Adolf Fleischhauer, Reinhard Estor, Sascha Deuker,

Bianca Schlote, Stefan Fuchs, Jochen Metz, Stefanie Lütt,

Stadtverordnete: Hans-Georg Lang

Verwaltung FB 4: Herr Hütten, Herr Pinhard

Entschuldigt: Werner Hesse (Stadtverordneter)

Gäste: Vier Zuhörer

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

TOP 01 Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvorsteher Herr Fleischhauer begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder sowie Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02 Bebauungsplan "Feldwiesen" hier: Vorstellung durch Fachbereich 4

Herr Hütten stellt die Bauleitplanung für den weiterführenden Bebauungsplan des Baugebietes "Nördlich der Feldwiesen" vor und erläutert den nun folgenden formellen Weg des geplanten reinen Wohngebietes. Geplant ist eine Offenlegung des Beschlusses im Oktober 2019 und ein Verfahren nach §13b BauBG (Vereinfachtes Verfahren) sofern alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Es handelt sich hierbei um ein 1-stufiges Verfahren, was eine schnellere Umsetzung ermöglicht und somit im Frühjahr 2020 ein Satzungsbeschluss vorliegen könnte, so dass es im Herbst 2020, nach



Protokoll vom 11. September 2019



jetzigem Stand, zum Verkauf der Grundstücke kommen kann. Herr Hütten macht deutlich, dass durch die gleichartigen Bebauungspläne eine Einheitlichkeit an der Ortschaftsgrenze erreicht wird.

Herr Pinhard erläutert im Anschluss die weitere Anschlußplanung. Insgesamt ständen dann 27 Bauplätze zur Verfügung. Wovon die Bauplätze im südlichen Bereich angrenzend zur Dannenröder Straße eine Bauverbotszone von 20m aufweisen. Die Grundstücksgrenzen variieren bis hin zu etwa 1000m² im Einzelfall. Aufgrund des vereinfachten Verfahrens liegen identische Vorgaben wie bereits im Baugebiet "Nördlich der Feldwiesen" vor. Dies betrifft u.a. die Geschoßflächenzahl, Zahl der Vollgeschoße oder auch Firsthöhe. Der vorhandene Fußweg des nun neuen Gebietes "Feldwiesen" in östliche Richtung soll in seiner bisherigen Ausführung unverändert als wassergebundene Decke beibehalten werden.

Bei der Eingrünung der Baugebietsbegrenzung besteht nach Ansicht des Ortsbeirates noch Abstimmungsbedarf, ob dies im östlichen Teil auf dem Grundstück der zukünftigen Eigentümer als Verpflichtung ohne weitere Bebauungsmöglichkeit oder aber auf städtischem Grundstück erfolgen soll. Hierbei ist eine geringfügige Verschiebung der geplanten Grenzen / Straße erforderlich. Herr Hütten sagt eine Überprüfung der beiden Möglichkeiten unter Beibehaltung der Bauplatzmenge zu.

TOP 03 Mitteilungen

Herr Fleischhauer erinnert an die Verlegung der Stolpersteine am 21.10.2019 mit Beginn "Im Tal" ab 11:30 Uhr.

Am 06. November 2019 ist OV Fleischhauer zur gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsschau in Stadtallendorf eingeladen. Bei dieser Verkehrsschau stehen für den Stadtteil Schweinsberg folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Geschwindigkeitsbeschränkung L3290
 Ortsausfahrt Schweinsberg Richtung Niederklein
- Abbiegespur L3290 Einfahrt Neubaugebiet "Auf der Höhe"



Protokoll vom 11. September 2019



 Fußgängerüberquerung Schweinsberg Nieder-Ofleiden er Straße in Höhe "Tulpenweg"

TOP 04 Verschiedenes

Herr Fuchs bemängelt ein fehlendes Straßenschild auf der Straße "Auf der Höhe" mit dem Hinweis auf die dort beginnende Dahlienstraße.

Herr Deuker erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass bei der Erweiterung des Baugebietes (s.o.) eine einheitliche Verkehrsregelung im Bereich des dortigen Neubaugebietes erfolgen sollte. In einem Kreuzungs – bzw. Einmündungsbereich gilt, nicht wie sonst überall die Regel "rechts vor links", aufgrund dortiger erhöhter Borsteine, welche u.a. zu erhöhtem Lärm durch Abbrems – und Beschleunigung der Fahrzeuge führt. Dies betrifft die Kreuzung "Auf der Höhe / Dahlienstraße" sowie den Einmündungsbereich "Rosenstraße/Dahlienstraße". Selbst jahrzehntelang Ortskundige seien hier verunsichert aufgrund der Vorfahrtsregelung.

Schweinsberg, den 23.09.2019

Adolf Fleischhauer, Ortsvorsteher

Sascha Deuker, Schriftführer